BSV Merkwitz 1997 e.V.

FINANZORDNUNG

des Bogenschützenverein „Merkwitz 1997“ e. V.

§1 Allgemeines

Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Finanzordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. spätestens bis zum 21. Lebensjahr 60,00 €.

(3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder ab dem 22. Lebensjahr 120,00 €.

(4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für passive Mitglieder 60,00 €.

(5) Familienregelung:

Bei zwei Elternteilen beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag jeweils 120,00 €, das erste Kind bleibt beitragsfrei, das zweite Kind zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30,00 €.
Der jährliche Gesamtbeitrag für zwei Elternteile und zwei Kinder beträgt 270,00 €.

Bei einem Elternteil beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 120,00 €.
Das erste Kind zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 60,00 €. Das zweite Kind bleibt beitragsfrei.
Der Gesamtbeitrag für ein Elternteil und zwei Kindern beträgt 180,00 €.

(6) Der Betrag von 12 Monatsbeiträgen ist einmal jährlich bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
Eine Einzugsermächtigung kann vom Vereinsmitglied oder dessen gesetzlichem Vertreter, dem Verein schriftlich erteilt werden. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt dann zum 15. Februar, bzw. zu zahlende Beträge für nicht geleistete Arbeitsstunden nach Vorankündigung.
Die Neuaufnahme in den Verein bedingt eine Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge und nicht geleistete Arbeitsstunden.
Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag für die restlichen Monate des Geschäftsjahres fällig. Bei Erwachsenen sind dies 10 € und bei den Kindern und Jugendlichen 5 € pro Monat.

Tel.: 03 49 27 - 2 12 98 E-mail: info@bsv-merkwitz.de Website: www.bsv-merkwitz.de

(7) Wird der Jahresbeitrag nicht bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres gezahlt und kommt das Mitglied den Mahnungen nicht nach, hat der Vorstand das Recht den Ausschluss des betreffenden Mitglieds vorzunehmen und rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

(8) Mitgliedsbeiträge sind nicht übertragbar.

§3 Arbeitsstunden

(1) Die volljährigen aktiven Vereinsmitglieder haben pro Jahr 12 Arbeitsstunden zu leisten. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr sind die Arbeitsstunden für die restlichen Monate des Geschäftsjahres (1 Stunde pro Monat) zu leisten.

(2) Die Kinder und Jugendlichen haben bis zur Volljährigkeit pro Jahr 6 Arbeitsstunden zu leisten. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr sind die Arbeitsstunden für die restlichen Monate des Geschäftsjahres (0,5 Stunde pro Monat) zu leisten.

(3) Ehrenmitglieder und passive Mitglieder haben keine Arbeitsstunden zu leisten.

(4) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit einem zusätzlichen Geldbeitrag von 12 € pro Stunde Minderleistung bei Erwachsenen und 9 € bei Minderjährigen auf dem Vereinskonto durch das betreffende Mitglied bzw. bei Minderjährigen durch dessen Erziehungsberechtigte ausgeglichen.

(5) Arbeitsstunden sind nur innerhalb der Familie übertragbar.

(6) Welche Tätigkeiten als Arbeitsstunden anerkannt werden, entscheidet der Vorstand.

(7) Ist ein Mitglied aus einem besonders wichtigen Grund nicht in der Lage, die Arbeitsstunden abzuleisten, so werden ihm nur anteilig die Arbeitsstunden auferlegt, die es bis zu dem Eintritt des Grundes zu leisten im Stande war. Über die Anerkennung eines besonders wichtigen Grundes entscheidet der Vorstand, auf schriftlichem Antrag des Mitglieds.

(8) In Ausnahmefällen ist der Vorstand berechtigt, ein Mitglied von der Ableistung der Arbeitsstunden über einen festgelegten Zeitraum zu befreien.

(9) Geleistete Arbeitsstunden sind während des laufenden Jahres über innerhalb von 13 Kalenderwochen und Jahresübergreifend bis 31. Januar des folgenden Jahres über unsere Webseite oder per E-Mail ausschließlich elektronisch zu melden, ansonsten verfallen diese und werden nicht mehr angerechnet.

§4 Aufnahmegebühr

(1) Ab dem 01.01.2001 wird eine Aufnahmegebühr von 50,00 € für Mitglieder ab Volljährigkeit bei Eintritt in den Verein festgesetzt.
Diese ist gleichzeitig mit dem Mitgliedsbeitrag auf das Vereinskonto zu entrichten.
Kinder und Jugendliche, welche in den Verein eintreten, haben keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

(2) Bei Wiedereintritt in den Verein ist ebenfalls eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
15,00 € sind zu zahlen, wenn bei Ersteintritt in den Verein die Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € gezahlt wurde.
50,00 € sind zu zahlen, wenn bei Ersteintritt in den Verein als Kind oder Jugendlicher keine Aufnahmegebühr gezahlt werden musste.

Tel.: 03 49 27 - 2 12 98 E-mail: info@bsv-merkwitz.de Website: www.bsv-merkwitz.de

§5 Kilometerpauschale und Startgeld

(1) Der Verein vergütet Fahrten zu Deutschen Meisterschaften und zu Lehrgängen von Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter- und Kampfrichterlizenzen bis max. 500 km (Hin-u. Rückfahrt) mit 0,15 € pro Kilometer. Es sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden.

(2) Weiterhin bezahlt der Verein die anfallenden Übernachtungskosten (wenn Übernachtungen notwendig sind für die Starter und bei Jugendmeisterschaften bzw. Trainingslagern und Kadertrainings ebenfalls für einen Betreuer), sowie die Startgelder für alle Starter bei Deutschen Meisterschaften. Die Startgelder für die Kinder und Jugendlichen werden für alle Landesmeisterschaften vom Verein bezahlt.

(3) Der Verein bezahlt die anfallenden Startgelder für Mannschaften bei den Landes- und Deutschen Meisterschaften.

(4) Tritt ein gemeldetes Mitglied zu einer Landes- oder Deutschen Meisterschaft nicht an, ist das Startgeld, sofern nicht vom Veranstalter erstattungsfähig, vom Mitglied an den Verein zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied den Nichtantritt nicht zu vertreten hat.

§6 Lehrgangskosten

(1) Die Lehrgangskosten für Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter- und Kampfrichterlizenzen trägt der Verein. Die Zulassung und Anmeldung erfolgen durch den Vorstand. Für die Versorgungskosten kommt der Verein nicht auf.

(2) Das Mitglied verpflichtet sich, mit der Gültigkeit seiner erworbenen Lizenz weitere zwei Jahre im Verein tätig zu sein. Kommt das Mitglied dem nicht nach, wird es an den Kosten des jeweiligen Lehrgangs prozentual nach nicht abgeleisteten Monaten beteiligt. Über die Erstattungspflicht entscheidet der Vorstand in pflichtgemäßem Ermessen.

§7 Nutzungspauschalen

(1) Nichtmitglieder und Interessenten, welche Bogen schießen wollen, haben eine Nutzungspauschale beim Verein zu bezahlen. Diese kostet pro Tag an dem geschossen wird für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit 2,00 € und für Erwachsene 4,00 €.

(2) Bei Projekttagen, Bogenständen an Schulen oder Dorf- und Stadtfesten oder ähnlichem sind je nach Entfernung bis 20 km Umkreis 80 € und über 20 km 100 € pro Tag zu zahlen.

(3) Das Entgelt für die Nutzung der Sportanlage durch Mitglieder beträgt 25,00 € / durch Nichtmitglieder 50,00 € pro Veranstaltung.
Kommt bei derselben Veranstaltung die Nutzung des Vereinsheimes hinzu, beträgt das Entgelt für Mitglieder 50,00 € und für Nichtmitglieder 75,00 €.

(4) Der Verein kann für Nichtmitglieder Events veranstalten.

Hierfür werden folgende Pauschalen erhoben:

a)	Schnupperkurs für Kinder bis max. 10 Personen, inklusive Nutzung des Vereinsheimes	50,00 €
b)	Schnupperkurs für Erwachsene bis 10 Personen, + Nutzung des Vereinsheimes	50,00 € 50,00 €
c)	Schnupperkurs für Erwachsene über 10 Personen, pro Person + Nutzung des Vereinsheimes	5,00 € 50,00 €

Tel.: 03 49 27 - 2 12 98 E-mail: info@bsv-merkwitz.de Website: www.bsv-merkwitz.de

§8 Mahnverfahren

(1) Offene Forderungen werden zunächst im vereinsinternen Mahnverfahren beigetrieben. Die Kosten des Mahnverfahrens werden dem Mitglied auferlegt.

Folgende Mahnkosten entstehen dem Mitglied:

a) Zahlungserinnerung

b) 1. Mahnung 5,00 €

c) 2. Mahnung 10,00 €

(2) Nach einem erfolglosen vereinsinternen Mahnverfahren wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Darüber entscheidet der Vorstand in pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Die Kosten aller notwendigen Instanzen werden dem Schuldner gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auferlegt.

§9 Kosten für Wintertraining

(1) Ist für die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden in denen in den Wintermonaten das Training stattfindet eine Miete zu zahlen, so zahlen die Nichtmitglieder einen Unkostenbeitrag zur anstehenden Miete wie folgt hinzu:
- Nichtmitglieder: Kinder und Jugendliche 1,00 €
- Nichtmitglieder: ab Volljährigkeit 2,00 €

Tel.: 03 49 27 - 2 12 98 E-mail: info@bsv-merkwitz.de Website: www.bsv-merkwitz.de

HISTORIE

Nr.	*Inhalt*	*Beschlossen*	*In Kraft*
0	Errichtung	15.11.1997	01.01.1998
1	Ergänzung (neu) durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 1 Abs. 2	14.02.1998	01.01.2´1999
2	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 1 Abs. 2, § 1 Abs. 4; Ergänzung (neu) § 3 Abs. 1	16.02.2001	01.01.2002
3	Neufassung der Beitragsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung	17.11.2001	01.01.2002
4	Ergänzung (neu) durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 5 Abs. 1, 2 und 3	22.03.2003	01.01.2004
5	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 1 Abs. 2	12.03.2005	01.01.2006
6	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 1 Abs. 2	17.05.2007	01.01.2008
7	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 4 Abs. 1, Ergänzung (neu) § 5 Abs. 4	17.04.2010	01.01.2011
8	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 4 Abs. 1	15.03.2014	01.01.2015
9	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 1 Abs. 2, 3, 5, 6; § 2 Abs. 1, 2, 4, 5; § 5 Abs. 2, 3, 4	25.03.2017	01.01.2018
10	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 6 Abs. 1	24.02.2018	01.01.2019
11	Ergänzung (neu) durch Beschluss der Mitglieder-Versammlung in § 1, Inhaltliche Änderung aus § 1 wird § 2, aus § 2 wird § 3, aus § 3 wird § 4, aus § 4 wird § 5, aus § 5 wird § 6, aus § 6 wird § 7	23.02.2019	01.01.2020
12	Inhaltliche Änderung durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 1; Ergänzung (neu) in § 2 Abs. 8; § 3 Abs. 1, 2, 3, 4 Ergänzung (neu) in § 3 Abs. 6, 7, 8; § 4 Abs. 2; Inhaltliche Änderung in § 5 Abs. 1, Ergänzung (neu) in § 5 Abs. 2, 3, 4; Ergänzung (komplett neu) § 6 mit Abs. 1, 2; Inhaltliche Änderung aus § 6 wird § 7 Abs. 1, 3; Ergänzung (neu) in § 7 Abs. 4, Ergänzung (komplett neu) § 8 Abs. 1, 2, 3; Inhaltliche Änderung aus § 7 wird § 9 Abs. 1	14.12.2019	01.01.2020
13	Ergänzung (neu) durch Beschluss der Mitglieder-versammlung in § 2 Absatz 6; § 3 Abs. 9; Inhaltliche Änderung in § 7 Überschrift und Abs. 3	02.04.2022	01.01.2023

Tel.: 03 49 27 - 2 12 98 E-mail: info@bsv-merkwitz.de Website: www.bsv-merkwitz.de